

Absender

.....
.....
.....
.....



Landratsamt Ansbach
Abfallwirtschaft
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Bitte senden Sie das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original oder per Fax an 0981 468-182319 zurück.

Abfallwirtschaft

Antrag auf Bildung einer Abfallgemeinschaft (gemeinsame Nutzung der Abfallbehälter für benachbarte Grundstücke)

Angaben zum Hauptgrundstück und Gebührenschuldner der Abfallgemeinschaft – Standort der Abfallbehälter (Grundstück A):

.....

Anschrift des Grundstücks (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Objektnummer
Anzahl und Größe der vorhandenen Restabfallbehälter	Anzahl und Größe der vorhandenen Biobehälter	Anzahl und Größe der vorhandenen Papierbehälter
Vorname und Name des Grundstückseigentümers (Antragsteller)		Adresse des Grundstückseigentümers, falls abweichend
Telefonnummer	Anzahl der mit Haupt- und Nebenwohnsitz auf diesem Grundstück gemeldeten Personen	

.....

Angaben zum Nebengrundstück (Grundstück B):

.....

Anschrift des Grundstücks (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Objektnummer
Anzahl und Größe der vorhandenen Restabfallbehälter	Anzahl und Größe der vorhandenen Biobehälter	Anzahl und Größe der vorhandenen Papierbehälter
Vorname und Name des Grundstückseigentümers (Nachbar)		Adresse des Grundstückseigentümers, falls abweichend
Telefonnummer	Anzahl der mit Haupt- und Nebenwohnsitz auf diesem Grundstück gemeldeten Personen	

.....

Eine Kopie des aktuellen Lageplanes mit Kennzeichnung der betroffenen Grundstücke liegt bei.

Die Grundstücke sind **unmittelbar benachbart**.

Bitte wenden

Wir beantragen hiermit:

- die Zulassung eines Restabfallbehälters zur gemeinsamen Nutzung mit einer Kapazität von
 60 Liter 80 Liter 120 Liter 240 Liter 360 Liter
- die Zulassung von Bioabfallbehältern zur gemeinsamen Nutzung*
 (Anzahl) 80 Liter (Anzahl) 240 Liter

* Jedes anschlusspflichtige Grundstück muss für die getrennte Erfassung von Bioabfällen mit mindestens einem 80-l Biobehälter ausgestattet werden. Jedem anschlusspflichtigen Grundstück steht maximal gebührenfrei ein Bioabfallvolumen zu, das dem Restabfallvolumen entspricht. Weitere zusätzliche Behälter sind gebührenpflichtig. Kostenpflichtige Zusatzbioabfallbehälter können auch als Saisonbehälter angemeldet werden, wobei der Nutzungszeitraum mindestens ununterbrochen sechs Monate beträgt.

Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters

- Alle auf dem vorgenannten anschlusspflichtigen Grundstück anfallenden Bioabfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Ansbach werden durch Eigenkompostierung auf demselben Grundstück einer Verwertung zugeführt. Es wird damit gewährleistet, dass keine Bioabfälle über den/die Restabfallbehälter entsorgt werden und somit wird gleichzeitig die Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters beantragt.
- die Zulassung von Papierbehältern zur gemeinsamen Nutzung
 (Anzahl) 240 Liter

ACHTUNG!

Der Antrag kann nur genehmigt werden, wenn auf einem der beiden Grundstücke maximal 2 Personen gemeldet sind! Sollte auf einem der beiden Grundstücke eine gewerbliche Nutzung stattfinden, ist die Bildung einer Abfallgemeinschaft nicht möglich.

Hinweise:

- Gebührensschuldner und Ansprechpartner für den Landkreis ist der Eigentümer von Grundstück A.
- Die gemeinsame Nutzung schließt die Restabfall-, Bioabfall- und Papierbehälter ein.
- Dem Antragsteller (Grundstück A) entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- Pro Person und Abfuhr wird ein Restmüllvolumen von 15 Litern empfohlen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gebührenabrechnungsstelle unter der Tel.-Nr. 0981 468-2323 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dem Abfallsystem des Landkreises Ansbach, insbesondere zu den Behältergrößen und Gebühren finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:
<http://www.landkreis-ansbach.de/Bürgerservice/Abfall>

Antragsteller:
(Grundstückseigentümer von Grundstück A)

Nachbar:
(Grundstückseigentümer von Grundstück B)

.....
Datum, Unterschrift

.....
Datum, Unterschrift

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat:

1. Aufgrund der gültigen Abfallwirtschaftssatzung (AWS) und Gebührensatzung des Landkreises Ansbach ist der Grundstückseigentümer Gebührenschuldner der Abfallentsorgungsgebühren.

Ein SEPA-Mandat von Konten der Mieter oder Pächter ist somit nicht möglich.
2. Bitte reichen Sie das SEPA-Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir rechtzeitig um Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden können.
3. Im Falle einer Rücklastschrift erlischt das SEPA-Mandat im Zuge der Rückbuchung, d. h. es erfolgt keine automatische Abbuchung der Abfallgebühren mehr. Die daraus entstandenen Kosten (Rückbuchungsgebühren) werden an Sie weiterverrechnet.
4. Ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

So kommt Ihr Antrag sicher zu uns:

- Mit der Post an:
Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
- Per Fax an: 0981 468-182319
- Eingesannt per E-Mail an: abrechnung@landratsamt-ansbach.de
- Abgabe bei Ihrer Stadt/Gemeinde
oder persönlich im Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Zi.-Nr. 1.65 und 1.67

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag

8.00 Uhr – 12.00 Uhr